

INTERNER VERMERK -N.f.D-

Löschung von Daten aus der Telekommunikationsüberwachung

In der TKÜ-Akte wurde bezüglich der Löschung von Gesprächen uneinheitlich vorgegangen. Überwiegend wohl deshalb, weil mit den Programmen CASE und GEMINI keinerlei Erfahrung vorhanden war. Dazu kamen noch die gesetzlichen Neuerungen, die zum Zeitpunkt der laufenden Überwachung nicht in den Programmroutinen eingearbeitet und auch nachher nur unbefriedigend geregelt waren. Schließlich war auch nur Josef als Sachbearbeiter für alle Gespräche und Mails zuständig.

Es wurden aber zunächst von Eckhard und Harald Gespräche des MdL Rimmel mit Friedrich festgestellt, die dem RA Seibert, der den Rimmel vertrat, mitgeteilt wurden. Nach seiner Remonstration verfügte OStA Meyer die Löschung dieser und weiterer festgestellter Gespräche u.a. auch vom Verteidiger des Friedrich. Da in CASE und GEMINI die Löschungsmodule noch nicht installiert waren, wurde von Heribert erstmal händisch gelöscht.

In der Akte findet sich dazu eine Liste ausschließlich mit Zahlendaten, ohne dass Teilnehmer der Gespräche aufgeführt waren.

Dann stellten Josef und ich nach Beauftragung durch OStA Meyer zunächst fest, dass weitere Gespräche zu Anschlussinhabern stattfanden, die unter dem Schutz des § 53 StPO stehen. Josef hat dann die einzelnen Gespräche überprüft und Sprecher herausgefiltert, die persönlich nicht den Schutz des § 53 StPO in Anspruch nehmen konnten. Der Rest der Gespräche wurde in einer Liste erfasst. Die Gespräche dieser Liste wurden dann beim LZPD so gelöscht, dass die technischen Verbindungsdaten herausgelöscht. Der Rumpfdatensatz blieb stehen.

Von diesen gelöschten Gesprächen führte OStA Meyer nur an die Personen eine Benachrichtigung durch, die ein schutzwürdiges Interesse an der Aufzeichnung ihrer Gespräche haben und so Rechtsmittel einlegen konnten.

Dann wurden ohne aktenkundig gemachte Erläuterung weitere Gespräche durch Udo löschen lassen. Bei einem Vergleich der Listen dürfte es sich um einen Großteil der zuerst händisch gelöschten Daten sowie 9 festgestellte E-Mails handeln.

Hierzu benachrichtigte OStA Meyer erneut die betroffenen Personen.

Alles in allem wurden Benachrichtigungen zu 57 Gesprächen durchgeführt. Bei 40 Gesprächen wurde einmal wegen der Beachtung der Verhältnismäßigkeit und zum anderen wegen der zwischenzeitlich gelöschten Daten des Partneranschlusses keine Benachrichtigung durchgeführt. Die Betroffenen von 33 Gesprächen sollten noch benachrichtigt werden.

R [REDACTED] KHK